

Betriebssportverband von 1952 e. V. Lübeck

Spielordnung Tischtennis

§ 1 Allgemeines

- 1 Die Sparte Tischtennis will den beteiligten Sportlern körperlichen Ausgleich, Freude und Geselligkeit vermitteln. Der Sportbetrieb wird ausschließlich als Breiten- und Ausgleichssport insbesondere solchen Menschen angeboten, die sonst keinen Sport betreiben würden. Die Rundenspiele und Turniere dienen dem Kennenlernen von gleich gesinnten Sportlern/Sportlerinnen.
- 2 Organ der Sparte Tischtennis ist der Spielausschuss, bestehend aus maximal 5 Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Spartenversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Spielausschuss wählt aus seiner Mitte den Spartenleiter.
- 3 Der Spielausschuss ist gleichzeitig Schiedsgericht der Sparte. Das Schiedsgericht kann nur einstimmige Entscheidungen treffen.
- 4 Der Spielausschuss hat im ersten Halbjahr eine Spartenversammlung durchzuführen. Den Vorsitz führt der Spartenleiter.
- 5 Auf der Spartenversammlung hat jede Betriebssportgemeinschaft (BSG), Spielgemeinschaften (SG) und Freizeitsportgemeinschaft (FSG) eine Stimme pro Mannschaft, höchstens jedoch 3 Stimmen. Vertreter der BSG`n / SG`n und FSG`n erhalten entsprechende Stimmkarten.
- 6 Der Spielausschuss ist für die Durchführung und Überwachung des Spielbetriebes verantwortlich.
- 7 Die Spiele der Sparte Tischtennis werden nach den Regeln des Deutschen Tischtennisbundes durchgeführt, soweit diese Spielordnung keine abweichende Regelung enthält.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- 1 Teilnahmeberechtigt an den Rundenspielen sind nur BSG`n, SG`n und FSG`n, die Mitglied des BSV Lübeck e. V. sind und den laufenden Jahresbeitrag entrichtet haben.
- 2 Der Zusammenschluss von BSG`n zur Bildung von Mannschaften ist zulässig.

§ 3 Spielberechtigung

- 1** Der Spielerpass muss mit einem Sichtvermerk versehen sein, der jährlich vor Beginn der Spielrunden gegen einen Beitrag erteilt wird. Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung des BSV Lübeck e. V. festgesetzt.
- 2** In Spielen dürfen in einer 6er Mannschaft höchstens 2, in einer 4er und 3er Mannschaft höchstens 1 Tischtennis-Vereinsspieler eingesetzt werden. Vereinsspieler müssen an Position 1 oder 2 gemeldet werden. Alle weiteren Vereinsspieler sind Ersatzspieler und können in ihrer Mannschaft ab Position 7 gemeldet werden. Sie dürfen nur Vereinsspieler in ihrer Mannschaft oder einer höher spielenden Mannschaft an deren Position ersetzen. Vereinsspieler sind Spieler, die in der abgelaufenen Saison oder der laufenden Saison für Wettkämpfe des DTTB im Seniorenbereich gemeldet waren/sind. Spieler unter 18 Jahren werden nicht als Vereinsspieler gewertet. Vereinsspieler der Kreisligen und Kreisklassen sowie alle Vereinsspielerinnen haben im BSV Lübeck e.V. den Status eines/einer Betriebssportlers/Betriebssportlerin. Dieses gilt auch für Turniere des BSV Lübeck e.V.
- 3** Jede/r Spieler/Spielerin ist für eine BSG, SG oder FSG spielberechtigt. Er/Sie kann nur in einer 6er, 4er oder 3er Mannschaft gemeldet werden.
- 4** Neue Spieler/Innen können während der laufenden Spielrunde nur in einer Punktspielformation eingereicht werden. Der/Die Ersetzte und die nachfolgenden Spieler/Innen rücken in der Mannschaftsaufstellung nach unten. Freiwerdende Spieler/Innen werden Ersatzspieler/Innen der gleichen Mannschaft.

§ 4 Spielrunden

- 1** Die Spielrunden beginnen nach den Sommerferien in SH und enden im April des folgenden Jahres.
- 2** Der Spielausschuss setzt die Anzahl der Staffeln und die Spielsysteme (Punkt und Pokalrunde) fest. Er teilt die Mannschaften nach den vorliegenden Meldungen ein und nimmt die Spielansetzungen vor.
- 3** Jede BSG, SG oder FSG muss vor der Saison für jede gemeldete Punkt- und Pokalmanufaktur die Mannschaftsmeldung, in zweifacher Ausfertigung auf den Vordrucken des Spielausschusses, dem Spielausschuss zur Genehmigung vorlegen. Die Originale erhält die Mannschaft zurück, die Duplikate verbleiben beim Spielausschuss. Jede/r Spieler/In darf nur in der Pokalrunde oder in einer höheren Pokalrunde spielen, wie er/sie für die Punkt- und Pokalrunde gemeldet ist.
- 4** Jede Mannschaft trägt die Spiele laut Ansetzungen aus. Auf den Platzvorteil kann verzichtet werden.

- 5** Alle Spiele gehen über drei Gewinnsätze.

§ 5 Spielablauf

- 1** Die Spiele sind, soweit nicht aus den Spielunterlagen ersichtlich, nach Vereinbarung beider Mannschaftsführer/Innen 3 Werktage (Mo.- Fr.) vor dem Spiel festzulegen. Spielverlegungen sind in beiderseitigen Einvernehmen grundsätzlich zulässig. Spielverlegungen sind dem Staffelleiter mitzuteilen.
- 2** Der Spielberichtsbogen muss spätestens 10 Tage, nach dem laut Spielplan angesetzten Termin, dem Spielausschuss um 18.00 Uhr vorliegen. Bei einer Spielverlegung muss dem Spielausschuss der neue Spieltermin mitgeteilt werden. Kurzfristige Spielverlegungen/Spielabsagen sind dem Gegner spätestens bis 12 Uhr des dem Spieltage vorhergehenden Werktages (Mo.-Fr.) bekannt zugeben.
- 3** Liegt ein Spielberichtsbogen nicht rechtzeitig vor, wird dieses Spiel mit 0:2 Punkten und 0:18 Spielen für die Heimmannschaft und mit 2:0 Punkten und 10:0 Spielen für die Gastmannschaft gewertet.
Ein kampfloses Spiel wird mit 2:0 Punkten und 10:0 Spielen für die spielbereite Mannschaft und mit 0:2 Punkten und 0:18 Spielen für die nicht spielbereite Mannschaft gewertet.
- 4** Ist das Erscheinen eines/r Spieler/In ungewiss, darf der Spielbeginn um längstens 30 Minuten hinausgezögert werden.
- 5** Die Heimmannschaft hat ein Spielberichtsformular vollständig in dreifacher Ausfertigung auszustellen und von den Mannschaftsführer/Innen unterschreiben zu lassen. Eine Kopie bleibt bei der Heimmannschaft, eine erhält die Gastmannschaft. Ein Spielberichtsbogen ist dem Spielausschuss unverzüglich zu übersenden.
- 6** Sämtliche Spiele sind in der gemeldeten Mannschaftsaufstellung auszutragen. Bei grob abweichender Mannschaftsaufstellung werden dem Gegner die Punkte zugesprochen.
- 7** Bei Spielerausfall ist die gemeldete Reihenfolge (dies gilt auch für die Ersatzspieler/Innen der Mannschaft ab Position 7) einzuhalten. Tritt eine Mannschaft mit weniger Spieler/Innen als erforderlich an, ist ein Aufrücken zwingend (auch Doppel). Die letzte Mannschaft einer BSG, SG oder FSG kann in den Einzeln auf ein Aufrücken verzichten. Wenn beide Mannschaften mit der gleichen Anzahl an Spieler/Innen antreten ist das Aufrücken zwingend.
- 8** Kann ein Spiel in einer städtischen Halle in der festgesetzten Hallenzeit nicht abgeschlossen werden, wird die Begegnung 5 Minuten vor Ende der Hallenzeit abgebrochen. Das Spiel wird mit dem zum Zeitpunkt des Abbruchs bestehenden Punkt- und Spielverhältnisses gewertet.

- 9 Ersatzspieler/Innen sind ihrer Spielstärke nach in die Mannschaftsaufstellung einzugliedern.
Die letzte Mannschaft einer BSG, SG oder FSG darf von der vorletzten Mannschaft Spieler/Innen ab dem mittleren Paarkreuz und tiefer nach ihrer Spielstärke in die Mannschaftsaufstellung eingliedern.
- 10 Die Bälle sind von der Heimmannschaft zu stellen.

§ 6 Punktspielrunde

- 1 Alle Spiele eines Spiels kommen in die Spielwertung. Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Punkte. Beim Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Punkt.
- 2 Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl am Ende der Saison ist Staffelsieger. Bei Punktgleichheit entscheidet das Spielverhältnis aller Spiele dann der direkte Vergleich.
- 3 Wird eine Mannschaft während der Saison zurückgezogen, bleiben alle bereits gegen die Mannschaft ausgetragenen Spiele bei der Punktwertung unberücksichtigt. Spieler/Innen einer zurückgezogenen Mannschaft können mit Genehmigung des Spielausschusses der Sparte in eine andere Mannschaft der BSG eingegliedert werden.
- 4 Tritt eine Mannschaft ihr Spiel in der Hinrunde nicht an, muss diese das Rückspiel auswärts spielen.

§ 7 Pokalspielrunde

- 1 Die Spielpaarungen müssen beim Spielausschuss erfragt werden, sie entstehen aus dem Spielsystem der Pokalrunde.
- 2 Die Spiele enden, nachdem eine Mannschaft 8 Punkte erspielt hat. Endet ein Spiel 7:7 entscheidet das Satzverhältnis. Bei Satzgleichheit hat die Gastmannschaft gewonnen.
Es findet nur ein Endspiel in jeder Staffel statt.
- 3 Das Einsetzen von Ersatzspielern aus einer anderen Mannschaft ist nicht möglich.
- 4 Ein Nachmelden ist gemäß § 3 Abs. 4 nicht möglich.

§ 8

Turniere

- 1** An den ausgeschriebenen Turnieren sind alle Spieler/Innen mit gültigem Spielerpass der Sparte und vom Spielausschuss geladene Spieler/Innen teilnahmeberechtigt. Den Austragungsmodus und die Einteilung der Spieler/Innen nimmt der Spielausschuss vor. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz hat jeder/jede selbst zu sorgen.
- 2** Die Höhe der Meldegebühren wird vom Spielausschuss festgelegt.
- 3** Die Sparte nimmt mit Mannschaften (nach den Statuten der teilnehmenden Verbände) am Norddeutschen Städteturnier teil. Die Mannschaften stellt der Spielausschuss zusammen.

§ 9 Verstöße

- 1** Mannschaften und Spieler, die gegen diese Spielordnung verstoßen, werden vom Spielausschuss gemäß § 15, Abs. 6, der Satzung des BSV Lübeck e. V. mit Ordnungsstrafen belegt.

§ 10 Inkrafttreten der Spielordnung

- 1** Diese Spielordnung tritt am 26.09.2016 in Kraft.
- 2** Sie ersetzt alle vorigen Spielordnungen.

Lübeck, 21.09.2016

Klaus Maiborg
Spartenleiter Tischtennis

Bernd Käcker
Vorsitzender BSV Lübeck e.V